

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	16.10.2023	2023-090
40-123 Jn		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	06.11.2023			
Verwaltungsausschuss	29.11.2023			
Gemeinderat	07.12.2023			

Betreff:

Berufung der hinzugewählten Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) muss Schulausschüssen je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören.

Die Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse schreibt vor, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte von den Schulpersonalvertretungen aller allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers vorzuschlagen sind. Von den drei Grundschulen der Gemeinde Friedeburg wurde Frau Nicole Felsmann, Grundschule Reepsholt, als stimmberechtigte Vertreterin der Lehrkräfte im Schulausschuss vorgeschlagen. Als Vertreter von Frau Felsmann wurde von der Lehrervertretung Herr Christian Ecker, Sonnensteinschule Horsten, vorgeschlagen. Frau Felsmann und Herr Ecker wurden bereits mit Ratsbeschluss vom 07.12.2016 als stimmberechtigte Ausschussmitglieder berufen.

Nach § 4 der Verordnung werden die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten durch den Gemeindeelternrat vorgeschlagen. Die konstituierende Sitzung findet am 02.11.2023 statt, in der die Vertretung der Erziehungsberechtigten für den Schulausschuss vorzuschlagen ist. Die Vertretung einschließlich Stellvertretung werden in der Sitzung benannt.

Die Gemeinde ist lediglich Trägerin von Grundschulen. Schülervertreterinnen oder Schülervertreter sind nach § 3 Abs. 4 der Verordnung nicht zu berufen, weil das Mindestalter von 14 Jahren (§ 110 Abs. 2 S. 5 NSchG) regelmäßig nicht erreicht wird.

Die Vertreter der Schulen sind vom Rat aufgrund verbindlicher Vorschläge der nach § 110 NSchG Berechtigten zu berufen.

Dem Fachausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales hat in der vergangenen Legislaturperiode für die Teilbereiche Jugend, Sport und Soziales mit beratender Stimme eine Elternvertreterin der Kindertagesstätten angehört. 2022 wurden mit beratender Stimme als Elternvertreter der Kindertagesstätten Frau Antje Bruns, Kindertagesstätte „Am Glockenturm“, und als ihre Stellvertreterin Frau Anja Jonas, Kindertagesstätte „Mein Kindergarten Etzel“, berufen.

Der Kita-Beirat setzt sich in diesem Jahr voraussichtlich Ende November 2023 zusammen. Sollte es in dieser Sitzung zu personellen Veränderungen kommen, wäre die dort gewählten Vertreterinnen und Vertreter in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales im 1. Quartal 2024 zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

Für den Schulausschuss werden mit Stimmrecht als Elternvertreter/in

und als Stellvertretung _____ berufen.

H. Goetz